

Bekanntgabe
an den
den Bau-, Umwelt-, und Werksausschuss

Dienstanweisung für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege in der Stadt Helmstedt

Am 05.05.2011 wurde eine Dienstanweisung für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege in der Stadt Helmstedt erlassen, die die Dienstanweisung vom 18.05.2004 ablöst. Grundlagen für die Dienstanweisung sind der vom Rat der Stadt Helmstedt am 14.12.2000 als Leitbild der Stadt Helmstedt beschlossene FOKUS Helmstedt und die mit Ratsbeschluss vom 18.10.2007 zusätzlich formulierten Rahmenziele. Das Leitbild ist der künftige Wegweiser, an dem sich die zukünftige Entwicklung der Kommune orientiert. Es richtet sich primär nach innen als Handlungsanleitung für öffentliche und private Akteure.

Im Sinne des Leitbildes sollen künftig Denkmalschutz und Denkmalpflege nicht mehr als Hemmnis empfunden werden, sondern als Motor für Stadtentwicklung, standortspezifische Attraktivität und landschaftsspezifische Unverwechselbarkeit gelten. Bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen sind die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege angemessen zu berücksichtigen; es gilt weiterhin das gesetzlich verankerte Ziel der Minimierung von Eingriffen.

Neu ist hingegen die Betonung des Begriffs „Denkmalpflege“ im Sinne eines Kümmerns um die Objekten, von Planungs- und Handlungskonzepten, mit denen der Schutz, die Pflege und die Nutzung von Denkmälern im Rahmen der Stadtentwicklung verwirklicht werden sollen. Denn nach § 9 NDSchG ist eine Nutzung von Baudenkmalen anzustreben, die ihre Erhaltung auf Dauer gewährleistet.

Die Stadt Helmstedt unterstützt und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen die Eigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten hierbei.

Der Schwerpunkt in der denkmalpflegerischen Praxis besteht

- in der Beratung im Vorfeld des Erwerbes eines Baudenkmales,
- in der allgemeinen Beratung über Rechte und Pflichten des Denkmaleigentümers,
- in Hilfestellungen bei Veräußerungsabsichten (in besonders schwierigen Fällen),
- in der fachspezifischen Beratung in bautechnischer und bauhistorischer Hinsicht,
- in der Erarbeitung von Konzepten zusammen mit den Bauherren und den ausführenden Handwerkern,
- in der Umsetzung der Konzepte in Genehmigung usw.

Die überregionale Vermarktung der historischen Innenstadt und der Kulturgüter ist zu verbessern (vgl. Ziel 6 des FOKUS Helmstedt). Hierzu ist eine gezielte und kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.

Im Auftrag

(Kubiak)

